

Vertragsbedingungen für Schulungen der Firma Graitec GmbH, nachfolgend „GRAITEC“ genannt

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Schulungsbedingungen betreffen ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Unternehmern.
2. Unsere Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage und unter Einbezug dieser allgemeinen Schulungsbedingungen, die stets Vertragsbestandteil werden.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Einbezug vor oder bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen. Gegenbestätigungen des Kunden mit abweichenden Geschäftsbedingungen wird bereits jetzt hiermit widersprochen.

II. Angebot / Annahme

1. Bestellungen für Schulungsmaßnahmen bedürfen zwingend der Schriftform.
2. Bei uns eingehende Bestellungen für Schulungsmaßnahmen werden erst mit Übersendung der Auftragsbestätigung oder Ausführung angenommen.
3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Schulungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
4. Die Schulungen finden an den Orten und zu den Bedingungen statt, die von uns bestätigt worden sind.

III. Preise- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind am Sitz unserer Gesellschaft zahlbar.
2. Das Schulungsentgelt ist in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung zahlbar. Die Zahlung hat durch Scheck oder Überweisung zu erfolgen. Schecks werden nur erfüllungshalber nicht an Erfüllungsort angenommen.
3. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren Forderungen, auch soweit sie noch nicht fällig sind, sofort fällig gestellt. Darüber hinaus wird hinsichtlich noch nicht ausgeführter Verträge, der Kunde vorleistungspflichtig. Gleiches gilt, wenn sich nach Vertragsabschluss die wirtschaftliche Situation des Kunden wesentlich verschlechtert.
4. Im Verzugsfalle berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens aber 11 % p. a. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Es ist dem Kunden unbenommen, im Einzelfall einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

IV. Stornierung

1. Bei Stornierung der Anmeldung bis 3 Wochen vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 100,- EUR zzgl. MwSt. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.
2. Muss ein Seminar durch GRAITEC abgesagt werden, erfolgt die volle Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

IV. Mitwirkungsobliegenheit der Nutzer und Ergebnis der Schulung

GRAITEC ist um eine bestmögliche Schulung bemüht. Trotz aller Anstrengungen der Entwickler, handelt es sich um technisch anspruchsvolle komplexe Software, deren Verständnis eigene Kenntnisse der Anwender voraussetzt. GRAITEC kann deshalb nicht als Erfolg einer Schulung gewährleisten, dass die Teilnehmer umfassende und vollständige Kenntnisse der jeweils geschulten Software erwerben. Persönlicher Einsatz des Anwenders, tatsächliche praktische Anwendung der Software und das Studium der Anwender-Dokumentationen (Handbücher) ist deshalb neben der Schulung erforderlich, um die Software zu beherrschen.

V. Einsatz von Subunternehmern

GRAITEC schuldet nicht den Einsatz eigenen Personals zur Leistungserbringung. GRAITEC ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen.

VI. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Schulungsvertrag ist der Sitz der Graitec GmbH.